



## Einwohnergemeine Arch

### Verordnung der Einwohnergemeinde *Arch* über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde *Arch*,

gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)<sup>1)</sup>, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,

beschliesst:

Gegenstand

**Art. 1** Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der *Einwohnergemeinde Arch* welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der *Einwohnergemeinde Arch* dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für das GERES

**Art. 2** Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
<b>1.</b>	<b>Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Arch / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff</b>	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2 und 2a
1.2	Sachbearbeiter/in	2 und 2a
1.3	Lernende/r	2 und 2a
<b>2.</b>	<b>Steuerbehörde der Gemeinde Arch</b>	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Sachbearbeiter/in Steuern	3
2.3	Lernende/r	3

<sup>1)</sup> BSG 152.051.

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

**Art. 3** Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der *Einwohnergemeinde Arch* sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeschreiber/in
- b Finanzverwalter/in

Inkrafttreten

**Art. 4** Diese Verordnung tritt am 1.5.2016 in Kraft.

Arch, 27.04.2016

*Für den Gemeinderat Arch:*

Namens des Gemeinderates Arch

Barbara Eggimann  
Präsidentin

Barbara Bösiger  
Sekretärin